

Schwyz/Küssnacht, 20. April 2011

Weiterer Meilenstein für die Südumfahrung Küssnacht

Nutzungsplan für den Abschnitt 2 der Südumfahrung Küssnacht wird öffentlich aufgelegt

(Amtl.) Die Südumfahrung Küssnacht macht einen weiteren Schritt vorwärts: Am 6. Mai 2011 wird der Nutzungsplan für den Abschnitt 2 (Räbmatt – Breitfeld) öffentlich aufgelegt. Regierungsrat Othmar Reichmuth und Bezirksrätin Carole Mayor informierten die Öffentlichkeit gemeinsam über den Inhalt und das weitere Vorgehen.

Die Südumfahrung Küssnacht wird gemeinsam vom Kanton Schwyz und vom Bezirk Küssnacht geplant und realisiert. Regierungsrat Othmar Reichmuth und Bezirksrätin Carole Mayor orientierten die Bevölkerung am Mittwoch, 20. April, gemeinsam an einem öffentlichen Informationsabend in Küssnacht über den kantonalen Nutzungsplan, Abschnitt 2 der Südumfahrung Küssnacht.

Nutzungsplan als Grundlage für das Bauprojekt

Mit der Nutzungsplanung wird der benötigte Raum für den Abschnitt 2 der Südumfahrung Küssnacht gesichert und damit auch die Linienführung festgelegt. Der Nutzungsplan wird mit der Publikation im Amtsblatt vom 6. Mai 2011 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach der Erledigung allfälliger Einsprachen bildet der Nutzungsplan anschliessend die Grundlage für die Erarbeitung des konkreten Bauprojekts.

Südumfahrung als Teil eines Gesamtpakets

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Küssnacht haben im Jahr 2008 mit grosser Mehrheit eine Einzelinitiative angenommen, die vom Bezirksrat die Planung der gesamten Südumfahrung verlangte. Mit der Auflage der Nutzungsplanung für den Abschnitt 2 wird diesem Auftrag Rechnung getragen. Für den Abschnitt 1 der Südumfahrung (Ebnet – Räbmatt) bestehen bereits ein Vorprojekt und der kantonale Nutzungsplan. Die Südumfahrung Küssnacht stellt zusammen mit dem Vierspurausbau der Zugerstrasse, der Verbindung von Zuger- und Artherstrasse, dem A4-Autobahnanschluss Küssnacht, den flankierenden Massnahmen und der Schaffung von neuen Parkräumen ein Gesamtpaket zur Entlastung des Küssnacher Dorfsentrums vom Durchgangsverkehr und zur weiteren Steigerung der hohen Lebensqualität dar.

Abstimmung im Frühjahr 2012

Der Terminplan für die Realisierung der Südumfahrung Küssnacht sieht vor, dass die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht im Frühjahr 2012 an der Bezirksgemeinde und an der Urne über die Baukredite abstimmen können. Der Verpflichtungskredit für den Kantonsanteil soll dem Kantonsrat im Jahr 2013 vorgelegt werden. Damit könnte bei optimalem Verlauf Ende 2014 mit dem Bau des Abschnitts 1 der Südumfahrung begonnen werden.

Der Nutzungsplan Abschnitt 2 im Internet: www.sz.ch, www.kuessnacht.ch und www.mobilitaet-kuessnacht.ch

Weitere Informationen:

Regierungsrat Othmar Reichmuth, Telefon 041 819 25 00
Bezirksrätin Carole Mayor, Telefon 079 208 85 68